



## **Antrag**

Die Vollversammlung der Ärztekammer für Wien möge beschließen:

**Die Vollversammlung der Ärztekammer für Wien protestiert gegen das Vorgehen des Gesundheitsministeriums, ohne vorangegangene Einbindung der Ärzteschaft in die rein ärztliche Dokumentation des Mutter - Kind – Passes eine freiwillige Hebammensprechstunde in der 18. bis 22. SSW einzuführen.**

## **Begründung**

Untersuchungen und Beratungen des Mutter – Kind - Passes sind Leistungen mit ärztlichen Vorbehalt und können von anderen Berufsgruppen, wie z. Bsp. den Hebammen, nicht übernommen werden.

Prinzipiell sind zusätzliche sinnvolle Leistungen für werdende Mütter immer zu begrüßen und zu unterstützen. Jedoch kann dies nicht ohne Einbindung der Ärzteschaft erfolgen. So ist der Zeitpunkt zwischen der 18.- und 22. SSW medizinisch nicht nachvollziehbar und stellt somit möglicherweise eine zusätzliche Belastung für Schwangere dar. Erstaunlich ist hierbei sehr wohl, dass man bisher seitens des Gesundheitsministeriums aufgrund Budgetmangel die ärztlichen Leistungen des Mutter – Kind - Passes seit 1994 nicht mehr valorisiert hat, für nicht ärztliche Leistungen jedoch scheinbar genügend Budget vorhanden ist.

Dr. Gerald Michael Radner  
Mitglied der Mutter – Kind – Pass Kommission der ÖÄK.  
09.06.2013